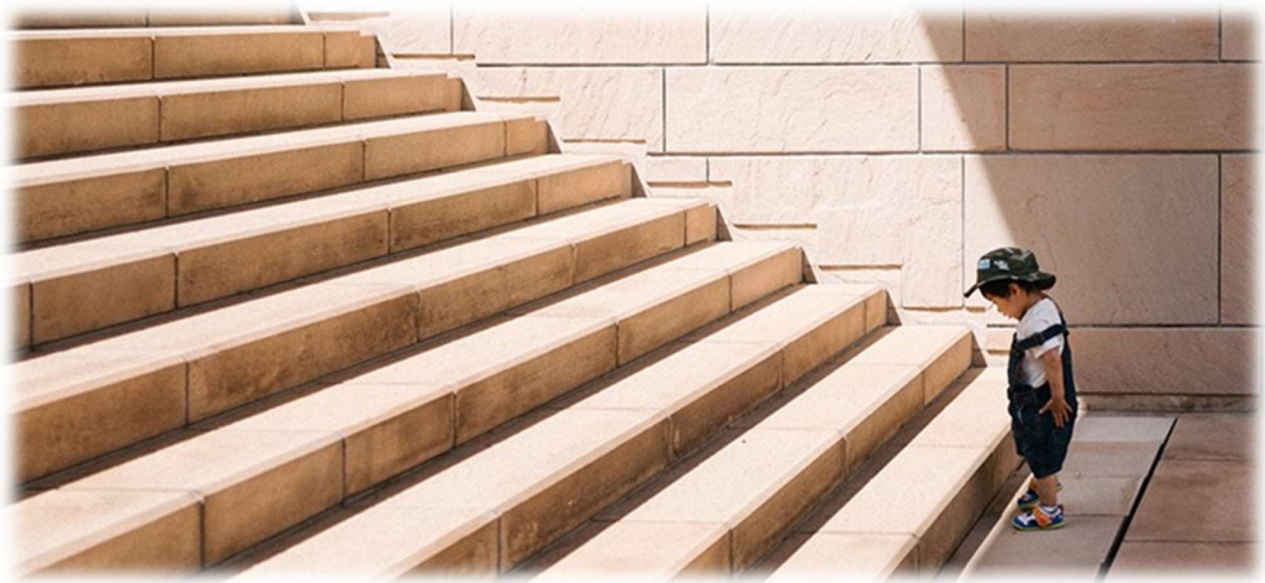




**STEUERFACHLEUTE
AARGAUER
GEMEINDEN**

Jahresbericht 2022 / 2023



Herausforderungen als
Motivator

Steuerfachleute Aargauer Gemeinden

Tanja Ferra, Abteilung Steuern Menziken, 5737 Menziken
Präsidentin

www.gemeinden-ag.ch

G 062 765 7887

tanja.ferra@menziken.ch

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen.....	4
2.1	Gesetzgebung	4
2.2	Vernehmlassungen	5
3	Digitale Transformation.....	6
3.1	Bürgerportal / Fit4Digital GmbH	6
3.2	Den Wandel mitgestalten.....	10
4	Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum.....	11
5	Bildung.....	11
5.1	Lehrgänge im Steuerwesen	11
5.2	Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung	12
5.3	Fachbeirat Bildung (BiKo)	13
6	Informatik	13
6.1	VERANA3	13
6.2	DIGITAX.....	14
6.3	EasyTax	15
6.4	STAR/DIMES.....	16
6.5	STAG	17
6.6	Objektwesen (DIGO).....	18
6.7	Webseite.....	19
7	Vorstandstätigkeit	19
7.1	Vorstand	19
7.2	Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden.....	20
7.3	Telli-Gespräche	20
7.4	Konsultativgremium Kanton und Gemeinden KKG - DFR.....	21
7.5	Personelles.....	21
8	Schlusswort.....	22

1 Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser

Erneut liegt eine überaus spannende Vereinsperiode hinter uns, wenn auch mit grundlegend anderen Themen als die Jahre zuvor. Die mit «geimpft, getestet, genesen» verbundenen Einschränkungen konnten wir hinter uns lassen und auch im Arbeitsalltag sorgloser miteinander umgehen – in diesem Sinne kann mit Freude auf das Vorwort im vergangenen Jahresbericht verwiesen werden. Aktuell lässt jedoch die dezidierte Berichterstattung in den Medien erneut ein gemischtes Gefühl aufkommen – die Hoffnung auf einen erfreulichen Herbst/Winter soll uns indes in jedem Fall begleiten.

Beruflich stehen für uns die Steuerstrategie bzw. die Steuergesetzgebung sowie die Suche nach geeignetem Personal in Verbindung mit dem Einsatz von technischem Support/KI im Vordergrund. Das Departement Finanzen und Ressourcen hat mit seinen 20 Leitsätzen in der Steuerstrategie 2022 - 2030 vier Handlungsfelder geschaffen, welche uns mehr oder weniger direkt tangieren. Der Vorstand ist in diverse Projekte involviert und stellt sich der Herausforderung, seine Ideen und Vorstellungen miteinzubringen und mit Fokus auf das grosse Ganze im Steuerbereich – jedoch ebenfalls mit Schwerpunkt auf die Gemeindeebene – optimale Lösungen zu finden.

Die Zukunft im Steuerwesen, die Perspektiven hinsichtlich unserer Arbeitsplätze sowie die rasanten digitalen Entwicklungen/Veränderungen beschäftigen uns. Das Rad scheint sich immer schneller zu drehen und wenn auch gewisse Unsicherheiten nicht mehr so präsent sind, braucht der Mensch Momente der Ruhe, um all das «Drumherum» zu verarbeiten.

Spannende Fragen wurden aufgeworfen, deren Beantwortung einiges an Diskussionsstoff liefert und uns immer wieder herausfordert. Fest steht jedenfalls, dass es nur miteinander geht – dies betrifft sowohl unsere kommunale Ebene, als auch das Verhältnis und die Zusammenarbeit zum/mit dem Kantonalen Steueramt, insbesondere mit «unseren» SteuerkommissärInnen.

Ich danke meinen zahlreichen Mit-AutorInnen für die Berichterstattung in den sie betreffenden Bereichen. Auch ein Jahresbericht basiert auf dem Miteinander und der gegenseitigen Unterstützung.



2 Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

2.1 Gesetzgebung

Nachdem in der Vergangenheit verschiedene Steuergesetzrevisionen erfolgt sind, hat der Regierungsrat im Jahr 2022 mit dem Planungsbericht „Steuerstrategie 2022 – 2030; Leitsätze“ eine Auslegeordnung mittels Gesamtperspektive erstellt. Resultiert haben im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 20 Leitsätze, welche erfolgsneutral umgesetzt werden sollen, wobei eine Einteilung in vier Handlungsfelder erfolgt: Juristische Personen (u.a. Wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Gewinnsteuertarif, Steuererleichterungen, Hinzurechnungsbesteuerung), Natürliche Personen (u.a. Erhöhung Kinderabzug, Reduktion der obersten Tarifstufe, Integration Kleinverdienerabzug in den Tarif, Vermögenssteuertarif, Drittbetreuungskosten, Aus- und Weiterbildungskosten), Gegenfinanzierung (u.a. Schätzungswesen), Flankierende Massnahmen.



Die flankierenden Massnahmen werden unter dem Titel «Taxoptima» in Teilprojekten mit paritätischen Arbeitsgruppen (VertreterInnen Gemeinden und Kanton) diskutiert. Diese Ausschüsse haben zum Ziel, in den nachfolgenden Bereichen eine politische Vorlage auszuarbeiten:

Leitsatz 18: Vereinheitlichung Steuerbezug natürliche Personen

Mittelfristig soll der Steuerbezug natürlicher Personen für die direkten Bundessteuern, Kantons- und Gemeindesteuern durch das gleiche Gemeinwesen (Kanton, Gemeinde oder Gemeindeverbund) erfolgen. Ein entsprechendes Projekt soll zusammen mit den Gemeinden gestartet werden.

Leitsatz 19: Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Gemeinden werden von der Erstellung der Steuerinventare und der Vorbereitung der Erbschafts- und Schenkungssteueranmeldung entlastet. Der Kanton stellt eine effiziente Fallerledigung sicher.

Leitsatz 20: Neustrukturierung Steuerkommission

Die Veranlagungsbehörde auf Gemeindeebene besteht aus Fachpersonen, welche im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses tätig sind. Diese Behörde setzt sich zusammen aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder des kantonalen Steuerkommissärs. Auf vom Volk gewählte Mitglieder der Steuerkommission wird in Zukunft verzichtet

Die Vorlage Steuergesetzrevision «Nachvollzug Bundesrecht» sieht Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes vor. Diverse neue, für die Kantone verbindliche bundesrechtliche Bestimmungen müssen ins kantonale Recht überführt werden. Es handelt sich um das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von Sanktionen, eine Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht), das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich sowie das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen, wobei nur beim elektronischen Verfahren im Steuerbereich der Kanton einen gewissen Gestaltungsspielraum hat. Zudem erfolgen aufgrund von aktualisierter Rechtsprechung Anpassungen bei der Verlustverrechnung bei der Grundstückgewinnsteuer von gewinnsteuerbefreiten juristischen Personen, bei den Erfordernissen für eine Einsprache sowie beim Aufschub der Grundstückgewinnsteuer (in diesem Punkt weisen wir explizit auf die mit Schreiben des KStA vom 30. Mai 2023 angeordnete Praxisänderung in Sachen Grundstückgewinnsteuer bei Rechtsgeschäften unter Verwandten in gerader Linie hin).

Nebst den zwingend erforderlichen Anpassungen sollen folgende Bereinigungen erfolgen: Die Bestimmungen betreffend Umrechnung von unter- und überjährigen Geschäftsabschlüssen sind obsolet geworden, der Wortlaut des zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zur besseren Verständlichkeit angepasst, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Quellensteuerreform per 1. Januar 2021 ergibt sich ein Bereinigungsbedarf beim Tarif, der Wortlaut der Bestimmung zum Amtsgeheimnis ist zu eng gefasst, ebenso der Gegenstand von Sicherstellungsverfügungen.

Schliesslich soll eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die bisherige bewährte Praxis geschaffen werden, wonach gewisse, einfache Nachsteuerfälle von den Gemeindesteuerämtern erledigt werden können. Es wird auf das Schreiben des Kantonalen Steueramtes vom 14. Juli 2010 (Massnahmen zum Pendenzenabbau im Bereich Nachsteuern und Bussen) verwiesen – welche das heutige Vorgehen regelt und sodann im Nachgang zur Verordnung anzupassen ist. Ausserdem soll mit der Ermöglichung der automatischen Meldung von Arbeitslosenleistungen an die Steuerbehörden die Digitalisierung der Verwaltung gefördert werden.

2.2 Vernehmlassungen

Der Verband nahm in seiner Funktion an verschiedenen Vernehmlassungen teil. So haben wir im November 2022 jene zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege eingereicht. Wir Steuerämter sind von diesem Gesetz tendenziell wenig tangiert. Allerdings liegt ein Schwerpunkt darin, wie der elektronische Rechtsverkehr zwischen Bürgern und Verwaltung in Zukunft geregelt werden kann. Es wird thematisiert, wie ein qualifizierter elektronischer Zugang geschaffen wird und welche Voraussetzungen dafür vorhanden sein müssen. Dieser Rechtsverkehr kann auch uns betreffen (Einsprachen, Abgabe Steuererklärung, Versand Veranlagungen mit Einspracheentscheiden). Vernünftige und praktikable Lösungen müssen deshalb im Vordergrund stehen und die Spielregeln müssen für alle (Bürger und Verwaltung) einfach einzuhalten sein. Der Verwaltungsaufwand muss hier deutlich reduziert und nicht noch zusätzlich ausgebaut werden.

Im August 2023 wurden von uns die beiden Vernehmlassungen „Nachvollzug Bundesrecht“ und „Erstes Umsetzungspaket Leitsätze Steuerstrategie 2022 – 2030“ eingereicht (vgl. hiervor 2.1). Die Vernehmlassungen könnt ihr auf unserer Homepage einsehen.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet hat. Mit dieser Vorlage unternimmt der Bundesrat einen erneuten Versuch, die sogenannte Heiratsstrafe zu beseitigen und so die Erwerbsanreize für Zweitverdienende zu erhöhen und die Chancengleichheit zu fördern. Die vorgesehene Einführung einer Individualbesteuerung bringt einen grundlegenden Systemwechsel mit sich, welcher unter Berücksichtigung der finanziellen und administrativen Herausforderungen auf allen Staatsebenen zu betrachten ist. Eheleute und eingetragene PartnerInnen würden ebenso wie unverheiratete Personen getrennt und individuell zu einem einheitlichen Tarif besteuert und jeweils eine eigene Steuererklärung einreichen. Die Zurechnung von Einkünften und Abzügen soll nach den zivilrechtlichen Verhältnissen ungeachtet des Güterstands erfolgen, wohingegen die Zurechnung von Gewinnungskosten entsprechend den Einkünften und die Zurechnung von Schuldzinsen gemäss dem Schuldvertrag erfolgen soll. Der Gesetzesvorschlag sieht zudem gewisse Modifikationen insbesondere auf der Ebene der Abzüge (z.B. Kinderabzug) vor. Damit einhergehend werden auf Ebene der direkten Bundessteuer Mindereinnahmen in Höhe von rund CHF 1 Mrd. erwartet. Prognosen zu den finanziellen Auswirkungen auf kantonaler Ebene lassen sich aufgrund der individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten durch die Kantone zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich vornehmen. Es steht ausser Frage, dass die vorgesehene Individualbesteuerung auf Ebene der Verwaltung zu einem massiven Mehraufwand führen würde. So wird schweizweit mit rund 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen gerechnet. Dass die Heiratsstrafe abgeschafft gehört, ist unbestritten – die Diskussion, ob die Vorlage das geeignete Mittel darstellt, bleibt zu führen.

3 Digitale Transformation

3.1 Bürgerportal / Fit4Digital GmbH

Yvonne Haller (Verband Aargauer Einwohnerdienste), Philipp Hochuli (Projektleiter Umsetzung), Jenny Jaun (Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), Andreas Lüscher (Verband Aargauer Regionalpolizeien), Kilian Nöthiger (Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden), Bruno Tüscher (Vorsitzender der Geschäftsführung / Gemeindevorstand des Kantons Aargau), Daniel Roos (Aargauischer Bauverwalterverband), Andreas Schmid (Stv. Programmleiter Fit4Digital), Gérald Strub (Programmierer Fit4Digital), Eva Bühler (Verband Aargauer Gemeindefachdienste), Andreas Ruch (Verband ICT-Verantwortliche Aargau), Dieter Zubler (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden)

Mit dem gemeinsamen Auftritt *Smart Services Aargau* haben der Regierungsrat des Kantons Aargau und die Gemeindepersonal-Fachverbände im 2021 das Bürgerportal des Kantons Aargau lanciert. Dabei wurden zwei Zielsetzungen genannt:

- ★ Ab dem Jahr **2021** besteht das kundenzentrierte Smart Service Portal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten, welches die notwendigen Grundfunktionalitäten und erste Services für Einwohnende bietet.
- ★ Bis ins Jahr **2023** soll das Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, so dass 80 % aller kommunalen Verwaltungsleistungen aus Sicht des Einwohnenden digital über das Smart Service Portal bezogen werden können.



Um die Services aufzubauen, wurde eine Einteilung in 12 Lebenslagen festgelegt:

- ★ 1. Arbeit
- ★ 2. Bauen & Umwelt
- ★ 3. Bildung
- ★ 4. Gesundheit & Soziales
- ★ 5. Kultur
- ★ 6. Mobilität
- ★ 7. Persönliches
- ★ 8. Politische Rechte
- ★ 9. Reservationen
- ★ 10. Sicherheit
- ★ 11. Steuern
- ★ 12. Tiere

Stand der Umsetzungen

Meldet man sich im Bürgerportal an, dann werden aktuell 482 Dienstleistungen angeboten (Stand: August 2023). Die Palette an Dienstleistungen ist breit gestreut und reicht von einer *Tombola-Bewilligung* bis hin zum *Gesuch für die Übernahme ausserkantonaler Schulgelder von NachwuchsleistungssportlerInnen*. Auf der Gemeindeseite bestehen 131 Service-Ideen, wobei rund 60 davon noch geprüft werden.

Smart Service Portal > Dienstleistungen

Dienstleistungen

Häufig gesucht

Steuern Fristerstreckung Steuererklärung Fahrzeug einlösen Zivilstandsdokumente Wohnsitzbescheinigung

Betreibungsregisterauszug

Zielgruppen Themen

Filter zurücksetzen

482 Dienstleistungen gefunden

Steuercockpit

Aus Sicht der Steuerverwaltung ist sicherlich das Steuercockpit der am längsten erwartete Online-Service. Es ist geplant das Steuercockpit per 1. Quartal 2024 freizugeben. Ob dies gelingt, ist abhängig vom Projekt AGOV der Digitalen Verwaltung Schweiz, welches für ein sicheres Anmeldeverfahren mit überprüften Identitäten sorgen wird (CH-Login +).

Smart Service Portal > Steuerkonto

Adressnummer: 1234.5678
per 06. Dezember 2022

Offene Beträge CHF 5'355.00
Überbezahlungen CHF 435.45

Ausstehende Beträge
3 Rechnungen

Kantons- & Gemeindesteuern 2021 - Einkommens- und Vermögenssteuer	CHF 1785.00 überfällig
Direkte Bundessteuer 2021 - Einkommenssteuer	CHF 1785.00 überfällig
Kantons- & Gemeindesteuern 2022 - Einkommens- und Vermögenssteuer	CHF 1785.00 offen

Zu allen Rechnungen

Dienstleistungen

- Abrechnungsfomular Quellensteuer einreichen
- Bestätigung über bezahlte Steuern bestellen
- Ratenzahlung für Kantons- und Gemeindesteuern beantragen

Smart Service Portal > Steuerkonto > Rechnungsübersicht

Rechnungen Transaktionen

Suche nach Rechnungen

Steuerjahr Status Steuerart Steuerhoheit Filter zurücksetzen

11 Rechnungen gefunden

2022	Kantons- & Gemeindesteuern 2022 - Einkommens- und Vermögenssteuer	CHF 1785.00 offen
2021	Kantons- & Gemeindesteuern 2021 - Einkommens- und Vermögenssteuer	CHF 1785.00 überfällig
	Direkte Bundessteuer 2021 - Einkommenssteuer	CHF 1785.00 überfällig
	Kantons- & Gemeindesteuern 2021 - Grundstückgewinnsteuer	CHF -435.45 überzant
2020	Kantons- & Gemeindesteuern 2020 - Einkommens- und Vermögenssteuer	

Herausforderungen der digitalen Transformation

Nebst der Bereitstellung der Services besteht die Herausforderung für die Trägerschaft, dass die Gemeinden ihre Services auf den gemeindeeigenen Homepages verknüpfen und anbieten. Es nützt wenig, wenn

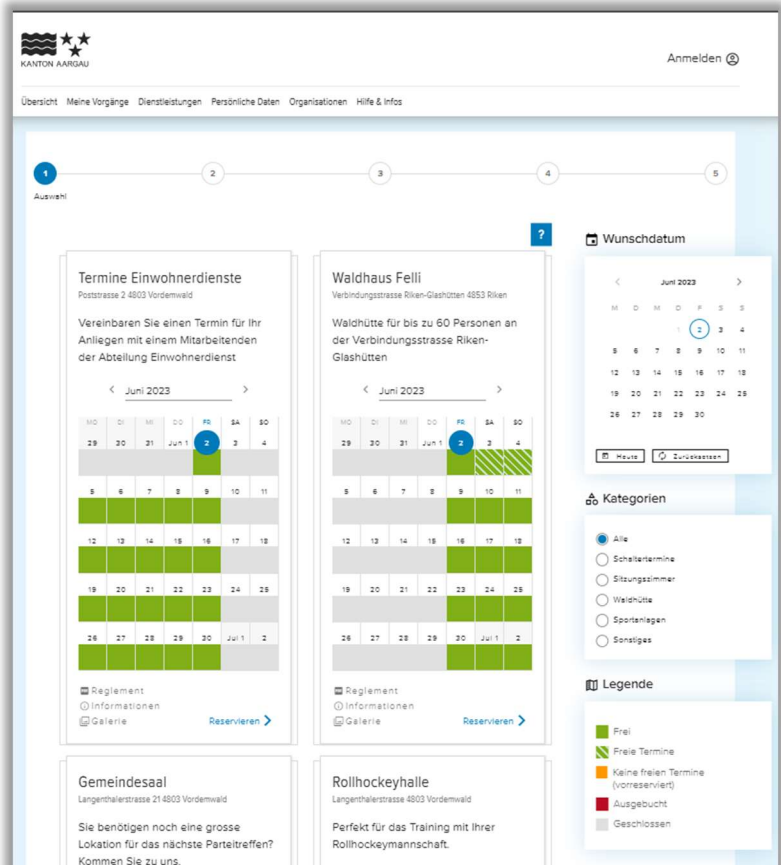
digitale Services bereitstehen, diese aber für den Bürger nicht abrufbar sind. Dieser sogenannte Onboarding-Prozess ist schlussendlich abhängig vom Willen der einzelnen Verantwortlichen, diese Services effektiv anzubieten. Daraus lässt sich der Rückschluss ableiten, dass die Digitalisierung mit dem Willen und einem Ziel beginnt und nicht mit der technischen Lösung.



Online-Schalter mutiert zum Link auf das Bürgerportal

Eine komplexe, jedoch verbreitete Dienstleistung ist das Reservieren von Räumlichkeiten in der Gemeinde. Dazu wurde ein Reservationssystem entwickelt, welches die Gemeinden für die Vermietung von Räumlichkeiten einsetzen können. Nachdem gegen die Auftragsvergabe prozessiert und eine Aufsichtsbeschwerde erhoben wurde, stockte das Teilprojekt. Es wird aber erwartet, dass die Lösung auf das 4. Quartal 2023 ausgerollt und die Gemeinden in ein Onboarding geführt werden können. Auch hier gilt, dass eine aktive Rolle der Gemeinde gefordert ist, um die bestehenden Module auf der gemeindeeigenen Homepage durch ein zentrales System abzulösen. Es ist gut möglich, dass die Gemeinden aufgrund des Aufwands mit Respekt in die Umsetzung blicken. Langfristig gesehen führt der Weg jedoch nur in eine Richtung, denn die jüngere Generation verlangt nach einer einfachen und gleichartigen Lösung. Im Bereich der digitalisierten Dienstleistungen interessiert sie sich nicht für individuelle Lösungen.

Es wird spannend sein zu verfolgen, bis wann die eigenen Online-Schalter der Gemeinden durch die zentralen Dienste abgelöst sein werden.



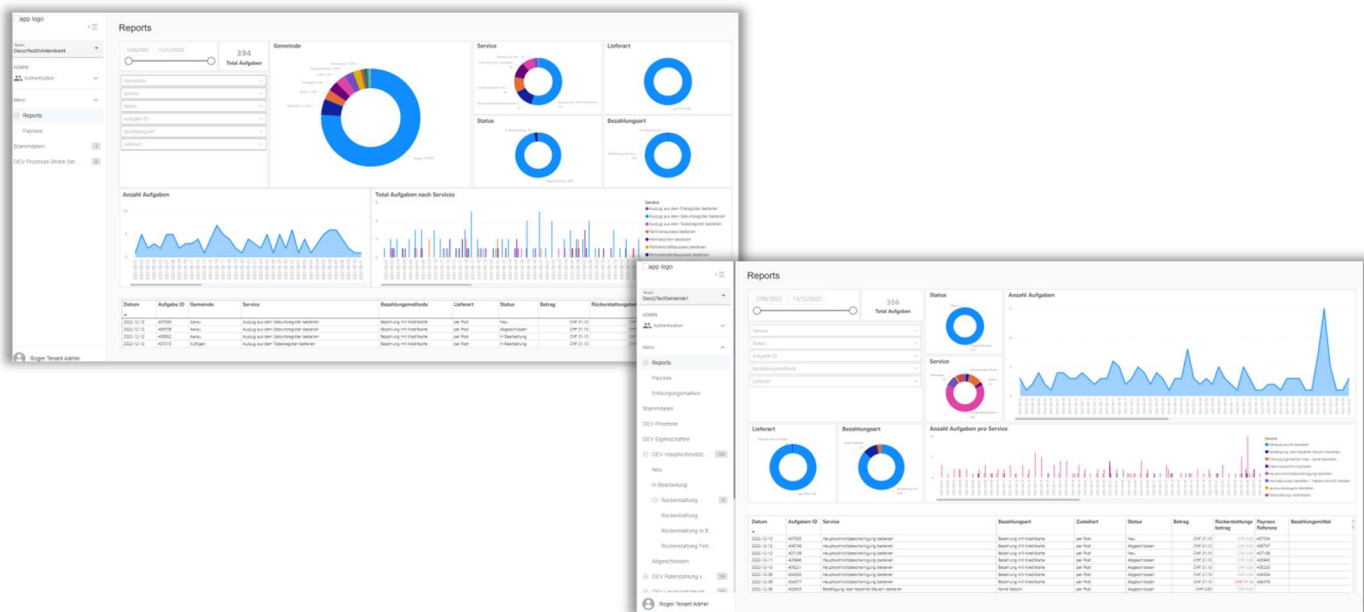
Breite Werbekampagne



Ende 2022 führte Smart Service Aargau eine Werbekampagne auf verschiedenen Kanälen (Plakate, Inserate, Social Ads, Display Ads, Shower-Power, Bus-Screen, Tankstellen, Kino, e-Panel). Ziel war es, dass jede/r Bürger/in im Kanton Aargau mindestens ein Mal mit dem Thema konfrontiert wurde.

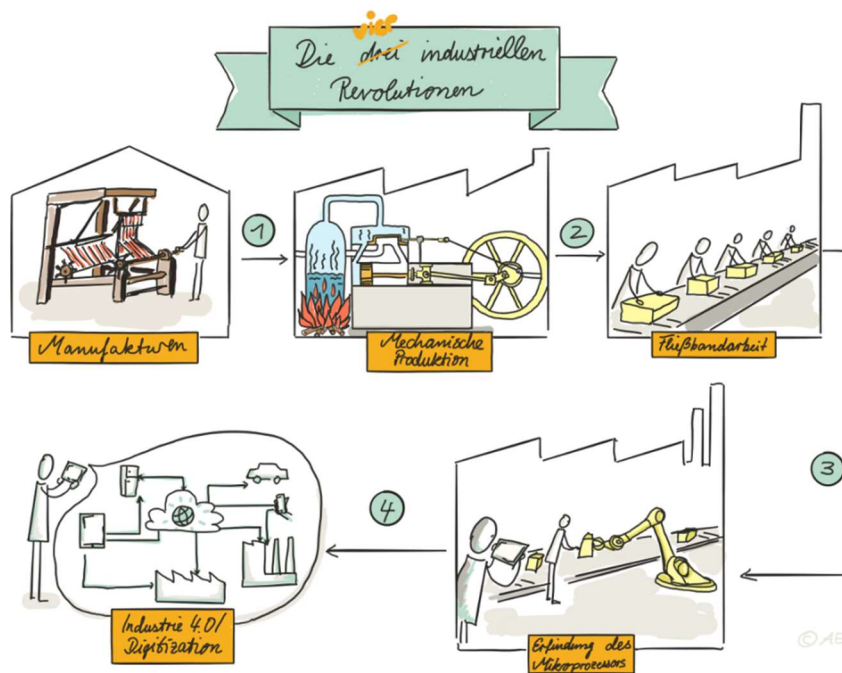
Die anschliessende Auswertung hat gezeigt, dass die Werbekampagne Wirkung zeigte.

Aktuell wird der Dienst zur Bestellung eines Betriebsregisterauszugs am meisten genutzt. Es dürfte spannend sein, wie sich die Zahlen verändern, wenn das Steuercockpit, das Raumreservationstool und der Meldeservice *Fix my street* aktiv sind. Jede Gemeinde kann ihr eigenes Reporting erstellen und Rückschlüsse auf die Dienste machen.



Verlängerung Innovationsprogramm Fit4Digital

Die Fit4Digital-Gemeinden unterstützen das digitale Innovationsprogramm mit einem jährlichen Beitrag von CHF 2.50 pro Einwohner. Mit dem Beitrag wird die Innovationskraft der Aargauer Gemeinden unterstützt und die Digitalisierung in den kommunalen Verwaltungen vorangetrieben. Ursprünglich war seitens Fit4Digital vorgesehen, das Digitalisierungsprogramm über vier Jahre von Anfang 2020 bis Ende 2023 umzusetzen und im Anschluss in eine Betriebsorganisation zu überführen. Die bereits Anfang 2022 lancierten Arbeiten zum Aufbau der Betriebsorganisation der Fit4Digital GmbH durch die Gesellschafter haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Die Geschäftsführer der Fit4Digital GmbH haben daher entschieden, das Innovationsprogramm um mindestens zwei Jahre bis Ende 2025 zu verlängern. So bald als möglich wird parallel zur Projektorganisation mit der Überführung in die Betriebsorganisation begonnen. Der finanzielle Beitrag bleibt bis dahin unverändert. Der Kanton Aargau wird sich im selben Umfang am Programm beteiligen.



Im Kanton Aargau sind noch nicht alle Gemeinden beim Innovationsprogramm dabei. Mit dem Übergang an neue Generationen wird kaum ein Weg an der Digitalisierung vorbeiführen. Es bleibt damit Überzeugungsarbeit zu leisten, um die fehlenden Gemeinden vom Zukunftsprojekt zu überzeugen. Diese werden sich bei einem Beitritt mit einem Investitionsbeitrag einkaufen müssen.

Innovationsgruppen als Motor

Der Aufbau der Prozesse erfolgt über 7 Innovationsgruppen (Public Innovators). Diese entwickeln die künftigen Prozesse und priorisieren diese. Vertreter in den Innovationsgruppen können nebst den staatlichen Vertretern auch Unternehmungen und private Personen sein. Für die Steuerfachleute sind folgende Personen als Public Innovator aktiv:

Markus Baumann (StA Laufenburg), Marina Kammermann (StA Aarburg), Thea Kalt (StA Leuggern) und Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg)

Im Verbandsjahr haben 4 Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung stattgefunden, an denen der Verband Steuerfachleute beteiligt war.

3.2 Den Wandel mitgestalten

Die Zeit nach Corona zeichnet sich durch Veränderungen aus, welche wir aktuell durchlaufen. Neue Lösungsansätze entstehen. Vermutlich stehen wir am Anfang einer Digitalisierungsepoche.

Es ist dem Verband wichtig, dass künftige Lösungen gemeinsam erschaffen werden. Daher ist die Diskussion zwischen den einzelnen Verbandsmitgliedern, dem Verbandsvorstand und dem Kanton wichtig. Nur mit einer Beteiligung an den künftigen Projekten entsteht eine Lösung, welche breit abgestützt und zukunftsträchtig ist.



Dass die *Digitalisierungsepoche* Ängste und Unsicherheiten hervorruft, ist selbstredend. Vermutlich haben unsere Vorfahren sich ähnlich gefühlt, als die Industrialisierung eingeläutet wurde.

4 Öffentlichkeitsarbeit Verband / Newsletter und Newsforum

Wiederum konnten wir die Mitglieder in diesem Jahr mit einem **Newsletter** bedienen und somit mit hofentlich interessanten Themenbeiträgen unterhalten. Wer sich für eines der behandelten Themen interessiert, kann den Newsletter auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch herunterladen:

- Stand der Projekte
- Vorgehen beim Wegzug ins Ausland
- News-Forum in Staufen
- Pendenzenbewirtschaftung im Verana
- Druck grosser Aufträge
- Voranzeige Weiterbildungen



Im Mai 2023 fand das **News-Forum** in Staufen statt, bei welchem über die beiden Themen *DIMES* und *DIGI-TAX-Viewer* berichtet wurde. Dieser Anlass stiess auf überdurchschnittlich reges Interesse und darf im Nachhinein (zusammen mit dem Apéro) als überaus gelungener Event bezeichnet werden. Die Themen werden uns auch in Zukunft nicht ausgehen, sodass der Vorstand bereits wieder im nächsten Jahr die Durchführung eines News-Forums ins Auge fasst.

5 Bildung

5.1 Lehrgänge im Steuerwesen

Seminare

Wie gewohnt startete nach den Sommerferien das Seminar «*Steuerrecht für Neu- und Wiedereinsteiger*», welches abermalig ausgebucht war. Aufgrund der hohen Nachfrage zieht das Bildungsinstitut IPM, welches das Seminar zusammen mit dem Verband organisiert, in Erwägung, die Schulung inskünftig zweimal jährlich durchzuführen.



FHNW

Der Fachbereich nahm an mehreren Sitzungen die Programminhalte des *CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Steuerfachleute* unter die Lupe. Die Mehrheit der Fächer erfuhr dabei kleinere Anpassungen. Neu werden die Fächer *Liegenschaftsbesteuerung* und *Treuhand vs. Steueramt* angeboten. Zudem wird die Familienbesteuerung neu als eigenes Fach unterrichtet. Der erste Lehrgang mit den überarbeiteten Fächern startete im September 2023 an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Im März 2023 begann ebenfalls an der FHNW der erste Lehrgang der Verwaltungsweiterbildung. Die Teilnehmenden erlangen mit dem Abschluss den Titel *Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis*. Der Lehrgang ersetzt die bisherige Stufe I (CAS I).

IPM

Seit Juli 2022 wird die Geschäftsstelle *Branche öffentliche Verwaltung* von der *Federas AG* geführt. Der Bereich *Erwachsenenbildung* wird durch die *AWB Comunova AG* geleitet. Aufgrund kantonaler Vorgaben ist eine künftige Mandatierung des Bereiches der *Branche öffentliche Verwaltung* nicht mehr möglich. Eine Arbeitsgruppe hat sich daher mit der Zukunft der IPM beschäftigt und empfiehlt die Zusammenlegung aller Mandatierungen in eine Geschäftsstelle, welche durch eigenes Personal betrieben wird. Die eigene Geschäftsstelle soll ihre Tätigkeit im Juni/Juli 2024 aufnehmen. Mit dieser Reorganisation soll die IPM zu einer schlanken und agilen Unternehmung werden.



**Berufsbildung
Ausbildung
Weiterbildung
für Gemeinden und Kanton.**

5.2 Branche öffentliche Verwaltung / Kaufmännische Grundbildung

Die Verantwortung für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kurskommission eingesetzt, welche mehrmals jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.

Für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen ist die Kommission Abschlussprüfungen zuständig, ebenfalls vertreten durch Rahel Holliger, Meisterschwanden. Die Kommission stellt jährlich für die Prüfungsexperten die Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen zusammen. Zudem erarbeitet das Gremium die für den Kanton Aargau gültigen Korrekturrichtlinien für die gesamtschweizerisch einheitliche schriftliche Prüfung. Als Chefexperte war wiederum Stefan Berner, Aarau, verantwortlich.

Gesamthaft werden zurzeit 488 (Vorjahr 504) Lernende und 7 (16) HMS 3+1 Praktikanten betreut. Im vergangenen Jahr haben 33 (12) Lernende ihre Lehre abgebrochen. 9 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2022/23 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 71 Fachreferentinnen und -referenten im Einsatz.

Im August 2022 haben im Kanton Aargau 181 (176) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 32 (33) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 149 (143) bei einer Gemeinde.

Abschlussprüfung 2023

Alle 167 Kandidatinnen und Kandidaten der Branche öffentliche Verwaltung haben die Lehrabschlussprüfung bestanden. Bei der schriftlichen Prüfung liegt der Notendurchschnitt bei 4.68 (letztes Jahr: 4.37), bei der mündlichen Prüfung bei 5.08 (4.92).

Bei der Kantonalen Verwaltung (24 Kandidaten) lag der Notendurchschnitt bei den schriftlichen Prüfungen bei 4.58 (letztes Jahr: 4.72) und bei der mündlichen bei 5.13 (5.08). Bei den Gemeinden (143 Kandidaten) lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.75 (4.3) und bei der mündlichen Prüfung bei 4.98 (4.89).



Bei den HMS 3+1 Praktikanten (7 Praktikanten) lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.5 (4.57) und bei der mündlichen Prüfung bei 5.43 (5.36).

Es ist die Aufgabe von uns Allen, den Lernenden das Fachwissen so zu vermitteln, dass sie sich in ihrer Berufswahl bestätigt fühlen. Sie werden dabei zu wichtigen Dienstleistern für die Bevölkerung ausgebildet. Die lebensnahe Tätigkeit lässt die Lernenden erkennen, dass es aus ihnen Berufsleute gibt, die in der Gesellschaft immer gebraucht werden.

5.3 Fachbeirat Bildung (BiKo)

Reto Wiederkehr (Präsident, StA Erlinsbach), Michael Baumann (Basis- und Speziallehrgang Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch), Myriam Bloch (Protokoll, Civitas Public GmbH, Zofingen), Carmen Oetiker (Mitglied, StA Rudolfstetten-Friedlisberg), Ursina Reichmuth (Mitglied, StA Rothrist), Andreas Tschannen (Referentenbetreuer, KStA), Kurt Weiss (Mitglied, StA Frick), Claudia Widmer (Prüfungsleiterin, StA Leuggern)

Auf Ende des Vereinsjahres wird Myriam Bloch aus dem Fachbeirat austreten. Seit 2008 ist Myriam Bloch Mitglied des Fachbeirates und kümmert sich unter anderem um die Erstellung des Protokolls. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, liebe Myriam, für deine vielen geleisteten Stunden zu Gunsten der Arbeitsgruppe!

Seit Beginn des Jahres ergänzt Carmen Oetiker, Steueramt Rudolfstetten-Friedlisberg, den Fachbeirat.

6 Informatik

6.1 VERANA3

Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Barbara Wiedmer (StA Baden), Jeannette Senn (KStA), Walter Petschel (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Patrizia Bassi (KStA), Anne Weber (KStA), Philippe Bally (KStA).

VERANA-Releases

Im gewohnten Rhythmus fanden im Verbandsjahr zwei Releases statt. Das November-Release 2022 beinhaltet als Neuerung einen neuen Job für die Bussenanträge nicht eingereicherter Steuererklärungen. Neu können diese online an das Kantonale Steueramt übermittelt werden und im Anschluss wird ein Strafbefehl ausgestellt. Nebst dieser Erweiterung wurden rund 40 weitere Anforderungen umgesetzt bzw. Fehler behoben.

Das Juni-Release stand im Zeichen der Verjährungskontrolle. Auch hier wurde ein neuer Job geschaffen, welcher die relevanten Fälle auslistet und anschliessend weitere Aktionen zur Verfügung stellt. Daneben wurden weitere Funktionen wie

Halbierung Kinderabzug, Verbesserungen im Mahnprozess und weitere rund 20 grössere Anforderungen umgesetzt. Daneben erfolgten diverse kleinere Fehlerbehebungen.



Im August 2023 fand eine ERFA-Sitzung statt, wobei Priorisierungen vorgenommen wurden.

Der künftige Aus- und Umbau von VERANA ist abhängig von den Projekten, welche parallel am Laufen sind. So entscheidet das Projekt *Ablösung Steuerbezug*, ob die Steuerberechnung neu im Veranlagungssystem (anstelle dem Bezugssystem) erfolgt. Das Projekt *Smooth Tax* wird den künftigen Veranlagungsprozess beeinflussen und die Ablösung von EasyTax hin zu einer Online-Steuererklärung wird Auswirkungen auf die Kernapplikation VERANA haben.

6.2 DIGITAX

Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg), Edwin Durrer (StA Kaiseraugst), Petra Küffer (StA Buchs), Thomas Bianchi (StA Neuenhof), Philippe Bally (Projektleiter KStA), Stefan Caminada (KStA), Adrian Jäggi (KStA)

Die Applikation des Bildbetrachters im Steuerwesen *DIGITAX* nähert sich ebenfalls dem 20. Geburtstag. Die Applikation wurde laufend ausgebaut und zu einem Archiv erweitert. Das zuerst nur auf den Gemeinden im Einsatz stehende Werkzeug hat sich im Kanton Aargau zur allumfassenden Lösung entwickelt. Nun steht ein Upgrade bzw. die Ablösung auf DIGITAX 4.0 bevor. Diese neue Applikation steht im KStA bei der Sektion Juristische Personen bereits im Einsatz.

Der am News-Forum in Staufen vorgestellte neue DIGITAX-Viewer kommt frisch und aufgeräumt daher. Er überzeugt mit dem Funktionsumfang und verspricht ein wahres Upgrade zum heutigen Client. Stefan Caminada, Schnittstellen-Spezialist KStA, konnte bei seiner Live-Demo allfällig im Vorfeld bestehende Bedenken weitgehend zerstreuen. Viele Funktionen sind im neuen Viewer gleich geblieben – einfach an einem anderen Ort platziert. Die neue Version bietet jedoch, nebst dem technischen Upgrade, viele zusätzliche Funktionen:

- Benutzerdefinierte Ansichten und Einstellungen werden gespeichert
- Flexible Zoom-Funktionen
- Erweiterte Tab-Ansichten
- Flexiblere Jahres- und Filteransichten
- Erweiterte Shortcuts (bspw. umbenennen mit F2-Taste)
- Direkt-Mailfunktionen
- Umfangreiche Upload-Funktionen
- PDF-Generieren mit kleiner Dateigrösse

The screenshot displays the DIGITAX software interface. On the left, there is a navigation pane with a tree view of document types and a list of documents for the tax year 2021-2023. The main window shows a document titled '23_SIEr12 SIEr1 2' with a zoom level of 109%. The document content is a help page titled 'EASYTAX 2021 ERLÄUTERUNGEN'. The page is divided into sections: 'BEDIENUNGSELEMENTE' (Control Elements) and 'Symbole' (Symbols). The 'BEDIENUNGSELEMENTE' section includes buttons for navigation (Vorwärts blättern, Rückwärts blättern), overview (Übersicht / Auswahl bereits bearbeiteter Erfassungsmasken), assistance (Anzeige Steuererklärungsformular mit erfassten Daten, Hilfe), and ending the program (Beenden, Zurück zur Erfassungsmaske). The 'Symbole' section includes icons for opening a new tax declaration, opening an existing one, saving, printing, and ending the program. The right side of the page contains a list of instructions for users, such as downloading EasyTax 2021, system requirements, and how to use the software's features.

Die Einführung des neuen DIGITAX-Viewers war ursprünglich auf November 2023 geplant. Der Funktionsumfang ist soweit fertig implementiert, leider steht von Herstellerseite her noch kein Produkt zur Verfügung, welches den Anforderungen an die Performance entspricht (Reaktionszeiten auf produktiver Infrastruktur zu langsam, Auslastung Arbeitsspeicher zu hoch). Hochgerechnet auf 800 – 900 Benutzer auf der Citrix-Umgebung funktioniert das System noch nicht. Im November-Release 2023 werden vorwiegend technische Upgrades vorgenommen – die gewohnte Oberfläche bleibt bestehen. Die Projekteinführung wurde nunmehr auf Frühjahr 2024 verschoben.

6.3 EasyTax

Philippe Bally (Projektleiter KStA), Ursina Reichmuth (StA Rothrist), Markus Baumann (StA Laufenburg), Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg), Walter Petschel (KStA), Andrea Bircher (KStA), Herbert Niedermühlbichler (KStA)

Die Mitglieder der ERFA-Gruppe EasyTax haben im Dezember 2022 Tests für die EasyTax-Version 2022 erfolgreich durchgeführt. Am 19. Juni 2023 hat sich die Erfa-Gruppe zu einem informellen Austausch getroffen und die Änderungen für die EasyTax-Version 2023 besprochen und genehmigt.



Neuerungen EasyTax 2022

Es wurden Total 14 Anpassungen vorgenommen, insbesondere:

- Vertreter-Mutation; Anzeige der Vertreter-Mutation gegenüber dem Vorjahr für die elektronische Abarbeitung im Job «Eingang StE» von VERANA
- Berufskosten; Felderweiterung mit Angaben zu Home-Office
- Dialog Abschluss / Drucken: Komplette Überarbeitung und Aufteilung des Dialogs in «Elektronische Übermittlung» und «Drucken» zur besseren Verständlichkeit für den Benutzer
- Wertschriftenverzeichnis: Möglichkeit der Erfassung der Zu- und Abgänge von Kryptowährungen

Hotline

Wiederum wurde von Februar – April 2023 an 62 Halbtagen die Hotline EasyTax angeboten, welche durch Mitarbeiter der Steuerfachleute Aargauer Gemeinden bedient wurde. Insgesamt nahmen 28 verschiedene Gemeinden (Vorjahr: 31) an der Hotline teil. Dabei wurden schätzungsweise ca. 800 telefonische Anfragen beantwortet. Vielen Dank an die Steuerfachleute, dass diese sich für die Hotline zur Verfügung stellen.

Die Anfragen, welche per E-Mail erfolgen, werden jeweils durch das KStA bearbeitet. Von Januar – Juli 2023 wurden total 1'428 E-Mails beantwortet (Vorjahr: 1'169).

Statistik

Am 31. Juli 2023 waren folgende statistischen Informationen vorhanden:

Total Steuererklärungen	StP 2022		StP 2021	
Stand	27.07.2023		27.07.2022	
Total eingegangene Steuererklärungen	290'593	100 %	288'311	100 %
- davon manuell ausgefüllt	21'867	8 %	17'482	6 %
- davon mit Dr. Tax ausgefüllt	25'635	9 %	26'777	9 %
- davon mit Easy-Tax ausgefüllt	243'01	84 %	244'052	85 %

Easy-Tax Steuererklärungen	StP 2022		StP 2021	
Stand	27.07.2023		27.07.2022	
Easy-Tax Steuererklärungen	243'091	100 %	244'052	100 %
- davon in Papierform eingereicht	136'306	56 %	148'654	61 %
- davon elektronisch übermittelt	106'785	44 %	95'398	39 %
Easy-Tax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	StP 2022		StP 2021	
Stand	27.07.2023		27.07.2022	
Easy-Tax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	106'785	100 %	95'398	100 %
- davon mit Belegen elektronisch	63'319	59 %	48'937	51 %
- davon mit Belegen teilw. elektronisch	10'681	10 %	10'747	11 %
- davon mit Belegen nur in Papierform	32'785	31 %	35'714	37 %

Die Statistik zeigt insbesondere, dass die elektronische Übermittlung mit Belegen deutlich zugenommen hat.

Ausblick EasyTax 2023

Aufgrund der geplanten Ablösung der Deklarationssoftware werden nur geringfügige Änderungen für das nächste Jahr stattfinden. Beim Veredler werden verschiedene Varianten geprüft, damit beim Hauptabgabetermin der Steuererklärung die Wartefristen - bis die Daten in VERANA eingetragen sind - verkürzt werden.

6.4 STAR/DIMES

Gemeindevertreter: Philippe Baldinger (Regio-StA Wallbach), Irene Bersier (StA Magden), Nicole Müller (StA Bellikon - Widen), Jelena Schneider (StA Baden), Michelle Siegrist (StA Auw)

Vertreter KStA: Peter Nägeli (Projektleiter) Aeschlimann Reto, Dominik Huber, Benjamin Keller, Gabriel Isman, Stephanie Peyer, Vanessa Von Arx

Projektziel

Das Projekt *DIMES* (Digitalisierung der Mutationen des Zentralen Einwohnerregisters [ERS]) hat zum Ziel, die laufenden Mutationen aus *GERES* (Kantonales Einwohnerregister) möglichst automatisch im *STAR* (Steueradressregister) zu verarbeiten. Damit werden langfristig die physischen Mutationsmeldungen der kommunalen Einwohnerkontrollen an die Gemeindesteuerämter wegfallen. Nebst den standardisierten Meldungen erfolgen die Mutationen künftig nach einheitlichen Richtlinien. Bereits heute melden alle aargauischen Einwohnerkontrollen die Daten und Mutationen mittels der elektronischen Schnittstelle (eCH-0020) an das kantonale Einwohnerregister. Mit 900'000 Mutationen pro Jahr im Steueradressregister *STAR* handelt es sich beim Mutationswesen unumstritten um ein Massengeschäft.

Das Projekt *DIMES* ist auf Kurs und soll im Verlaufe des Jahres 2024 schrittweise auf den Gemeindesteuerämtern ausgerollt bzw. eingeführt werden.

Start Ende 2022

Das DIMES-Kernteam besteht neben dem Entwicklungsteam des Kantonalen Steueramtes aus Vertretern der Gemeinden Auw, Baden, Magden, Wallbach und Widen. Seit Dezember 2022 arbeiten die Pilotgemeinden mit der neuen Pendenzenverwaltung im STAR. Schritt für Schritt wurden alle Mutationsmeldungen von GERES implementiert. Erstaunlich gross ist die Anzahl der zu verarbeitenden Meldungen. Herausfordernd sind zusätzlich die von den Einwohnerdiensten genutzten unterschiedlichen Programme, welche nicht immer für jeden Geschäftsfall die gleichen Meldungen auslösen. Parallel dazu wurde während dem laufenden Jahr in rund 30 Workshops für die einzelnen Mutationstypen die Prozesse für die robotergesteuerte Automatisierung (RPA-Technologie) definiert. Anhand dieser Prozesse wurden die Roboter (BOT) entsprechend programmiert.



Nicht nur die Mutationen als Solches, sondern auch die Komplexität der Folgen stellt die Projektgruppe immer wieder vor neue Herausforderungen.

Automatisierung schrittweise ausbauen

Heute werden bereits Zuzüge, Umzüge und Wegzüge von Einzelpersonen sowie einzelne Korrekturmeldungen durch den BOT erledigt. Der Automatisierungsgrad liegt bei etwa 25 %. Während der täglichen Arbeit werden nun die Prozesse optimiert bzw. weiterentwickelt und Fehler behoben, sodass die Automatisierungsquote weiter erhöht werden kann. Im Verlaufe des Sommers 2023 wurden weitere Pilotgemeinden (Brugg und Zofingen) ins Projekt aufgenommen, um eine grössere Anzahl von Mutationsmeldungen verarbeiten zu können und weitere Erfahrungswerte zu sammeln.

Ziel ist neben der Erhöhung der Automatisierungsquote, weitere Mutationsgründe zu automatisieren. Mit DIMES wird zukünftig auch ein digital unterstützter Datenabgleich zwischen GERES und STAR ermöglicht. Weiter wird der durch den Bund definierte *einheitliche Zeichensatz für Personenregister* ins Projekt einbezogen. Durch die Integration der robotergesteuerten Automatisierung ist insgesamt mit einer besseren Datenqualität im STAR zu rechnen.

6.5 STAG

Die seit längerem thematisierte Ablösung der Applikation STAG dürfte eine spezielle Herausforderung darstellen. Vereinfacht kann dieses Vorhaben werden, wenn die Steuerberechnung nicht wie bis anhin in der Bezugslösung, sondern in der Veranlagungsapplikation durchgeführt wird. Solche



und weitere Überlegungen sind aktuell am Laufen. Bis dahin bleibt die Steuerbezugsapplikation die finanzielle Drehscheibe für die Steuerabrechnungen. Bis es in einigen Jahren soweit ist und die Software abgelöst wird, gilt es diese zu unterhalten und wo nötig moderat weiterzuentwickeln. Im Jahr 2023 wurde die *eSchKG-Schnittstelle* eingeführt, welche zum Ziel hat, die Flut an Betreibungen zu digitalisieren.

Mit Spannung wird die Einführung des Steuercockpits im 1. Quartal 2024 erwartet. Nachdem die technischen Voraussetzungen seitens des Kantonalen Steueramts bereitgestellt wurden, scheiterte die Einführung bisher an einem sicheren Login für die sensitiven Daten. Mit dem vom Bund lancierten *CH-Login* + als technisches Element der eID soll das Problem gelöst werden.

6.6 Objektwesen (DIGO)

Philippe Bally (KStA), Tina Cutkovic (StA Wohlen), Nadja Edelmann (KStA), Stefan Hadad (KStA), Jürg Hochstrasser (KStA), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Kilian Noethiger (StA Zofingen), Goranco Pandurski (KStA), Gerhard Roesch (KStA), Jeannette Senn (KStA), Urs Wullschleger (KStA), Karin Zehnder (StA Oftringen)

Aus OBJRES und GRUN4 wird GRUNDEIGENTUM – dann folgt die Bezeichnung DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister). Das Projekt hat einen ersten Meilenstein erreicht. Anfangs 2023 wurden die Studie und das Qualifikationsverfahren der Grundbuchmeldungen abgenommen. Mitte Jahr hat die Kerngruppe eine Anbietersauswahl im Submissionsverfahren vorgenommen und den Vorschlag für einen Anbieter der Regierung vorgelegt. Diese entscheidet bis zum Ende des Jahres über den Anbieter, welcher im Kanton Aargau ein Objektregister aufbaut und die Applikation für die neue Grundstückschätzung baut. Der Fahrplan bleibt nach wie vor eng, da ab 2025 das neue Schätzungsmodell Gültigkeit haben soll.



6.7 Webseite

Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) Homepageverwalter: www.gemeinden-ag.ch; Kilian Nöthiger (StA Zofingen) Homepageverantwortlicher www.steuerfachleute-ag.ch

Es ist bekannt, dass seit dem 1. Juli 2022 die neue Homepage der Aargauer Gemeindeverbände in Betrieb ist. Bisher wurde noch eine zusätzliche eigene Homepage www.steuerfachleute-ag.ch vom Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden für Anmeldungen an Events genutzt. Erstmals wird für die Jahresversammlung 2023 in Endingen das Veranstaltungstool der neuen Verbandseite www.gemeinden-ag.ch verwendet. Die Anmeldungen können nun direkt auf der Homepage der Gemeindeverbände vorgenommen werden. Dieses Vorgehen ist auch für künftige Events des Verbandes geplant. Wir sind überzeugt, dass diese Neuerung bei den Anmeldungen eine vereinfachte Handhabung darstellt und auch den Mitgliedern entgegenkommt.

Auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch wird auch laufend über das Bildungsangebot unseres Verbandes informiert und es werden weitere News aufgeschaltet. Auch können in der Rubrik *Downloads* verschiedene Dokumente aufgerufen werden. Ein regelmässiger Blick auf unsere Internetseite lohnt sich jedenfalls.

7 Vorstandstätigkeit

7.1 Vorstand

Präsidentin: Tanja Ferra, Vizepräsident: Kilian Nöthiger, Protokoll: Katja von Rotz, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, EDV: Thomas Leutwyler; Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, PR/CI: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen und Mitwirkung im Bereich Weiterbildung: Kurt Weiss

An insgesamt 5 Sitzungen behandelte der Vorstand die anstehenden Geschäfte, zudem traf er sich im Juli 2023 zu einem Workshop zum Thema *Zukunftsstrategie*. In der Zeit des digitalen Wandels spürt auch der Vorstand, dass die Verbandsführung anspruchsvoller wird. Umso wichtiger ist es, dass sich eine motivierte und konstruktive Truppe den aktuellen Themen annimmt. Die Zusammensetzung des Vorstands deckt verschiedene Regionen und unterschiedlich grosse Steuerämter ab.

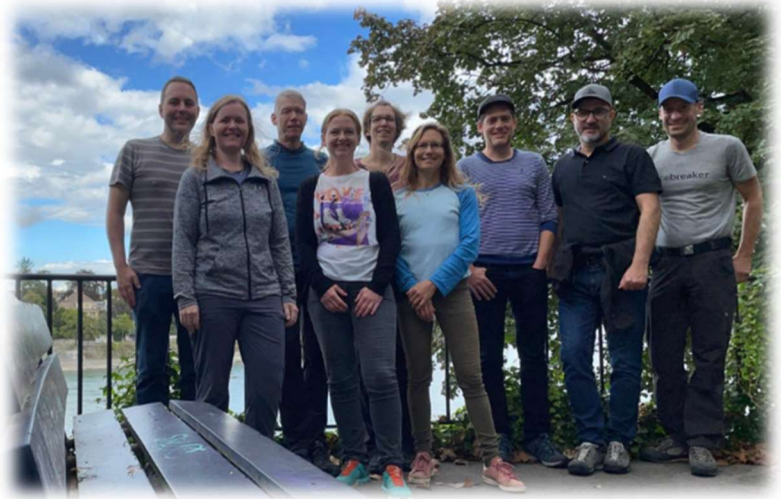
Auch wenn teilweise zu Beginn unterschiedliche Meinungen herrschen, schafft es der Vorstand jeweils (überwiegend), einen Konsens zu finden – welcher indes durch die differenzierten Betrachtungsweisen umso wertvoller ist.

Den freiwilligen Vorstandsmitgliedern gilt an dieser Stelle ein herzlicher Dank für die geleisteten Arbeiten.



Vorstandsausflug

Den diesjährigen Vorstandsausflug durfte der Vorstand unter der Reiseleitung des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Kurt Weiss *unter die Füsse nehmen*. Der Anlass vermochte im Vorfeld eine gewisse Beunruhigung hervorzurufen... Wer das sportliche Niveau von Kurt nur ansatzweise kennt, musste auf eine Route mit guter ÖV-Anbindung hoffen, um im Notfall nach gefühlter 4 Stunden-Bergwanderung mit Steigeisen bei nachlassender Begeisterung eine Notfalloption zu haben. Schliesslich führte uns Kurt doch eher gemächlich via Kaiseraugst dem Rhein entlang nach Basel City 😊.



Pünktlich zum Start der Wanderung am Vormittag schloss der Himmel seine Schleusen und die Regenjacken dienten höchstens noch als Windabweiser. Nach 2 Stunden weichte die bisher idyllische Landschaft den Rheinhafenanlagen Muttenz/Birsfelden. Im wunderschön gelegenen Restaurant *Waldhaus beider Basel* stärkten wir uns mit einem ausgiebigen Mittagessen und Dessertkreationen der berühmten Konditorei *Beschle*. Städtisch ging es zum Schluss weiter: Wir streiften den Basler Stadtteil St. Alban, bevor es via Kneipenhalt dem Bahnhof Basel SBB (bzw. dem jeweiligen Daheim) entgegen ging.

Merci vielmals lieber Kurt für die Einblicke in diesen – für die Mehrheit von uns – nicht rege besuchten Teil der Schweiz.

7.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden

Die Fachverbände im Kanton Aargau pflegen – je nach Thema – einen regen Austausch untereinander. Insbesondere liegt es infolge der beruflichen Berührungspunkte und Interessen nahe, dass mit dem Verband der Finanzfachleute sowie dem Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ziel- und zukunftsgerichtete Gespräche stattfinden. Ebenso wertvoll ist indes die Vernetzung mit den übrigen Verbänden – die Herausforderungen der heutigen Zeit lassen sich nur gemeinsam meistern. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Präsidentenkonferenz kommen gewichtige Themen zur Sprache, gemeinsame Projekte werden angegangen und Lösungen gesucht. Die gegenseitige Wertschätzung zeigt sich auch am regen Besuch der jeweiligen Jahresversammlungen der Fachverbände. Auch findet via Telefon oder E-Mail immer wieder spontan ein Austausch zum gerade brennenden Thema statt.

Der Vorstand bedankt sich herzlich für die offene, konstruktive und fokussierte Zusammenarbeit.

7.3 Telli-Gespräche

Auch in diesem Geschäftsjahr trafen sich die Leitung des Kantonalen Steueramtes und eine Delegation des Vorstandes zu wertvollen Informations- und Fachgesprächen. Für beide Seiten ist es in dem halbjährlich



stattfindenden Austausch wichtig, die Anliegen und Problemstellungen des Gegenübers zu diskutieren und zu verstehen. Wertvoll im Kanton Aargau ist, dass die Vertreter auf Augenhöhe miteinander reden und selbst bei Themen, bei denen unterschiedliche Interessen vertreten werden, konstruktive Gespräche geführt werden.

Eine grosse Herausforderung stellt die Ausrichtung des Steuerwesens im aktuellen Zeitalter dar. Themen wie Digitalisierung, Wachstum, Personalmangel, Generationenmanagement, Wissensmanagement, Informationsfluss, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Veranlagungstätigkeit, etc. müssen in künftige Ausrichtungen einfließen, um den staatlichen Auftrag zu gewährleisten.

7.4 Konsultativgremium Kanton und Gemeinden KKG - DFR

In diesem *Konsultativgremium Kanton – Gemeinden (KKG)* nutzen die *Fachverbände* im Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat die Gelegenheit des Gedankenaustausches und des Einbringens von dringenden Anliegen. Neben Regierungsrat Dr. Markus Dieth sind der Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, der Leiter Abteilung Finanzen des Finanzdepartements sowie Vertreter der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbandes der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Finanzfachleute im Gremium aktiv.

Im Verbandsjahr haben 3 Sitzungen stattgefunden. Hauptthema für die Gemeindesteuerämter waren – nebst laufenden Gesetzes- und Verwaltungsgeschäften – die Steuerstrategie 2022 – 2030, die Steuergesetzesrevision 2025, der Nachvollzug Bundesrecht sowie die Abgeltung Bundessteuern an die Gemeinden.

7.5 Personelles

Der aktuelle Mitgliederbestand unseres Verbandes gestaltet sich wie folgt:

Aktivmitglieder	Frauen	155
	Männer	99
	Total	254
Ehrenmitglieder	Frauen	5
	Männer	15
	Total	20
Seniorenmitglieder	Frauen	4
	Männer	11
	Total	15
Gesamtmitglieder	Frauen	164
	Männer	125
	Total	289

Die Mitglieder werden gebeten, jede Änderung *Cornelia Moor, Abteilung Steuern, 4663 Aarburg / cornelia.moor@aarburg.ch* zu melden. Dies hilft, die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten. Merci 😊.

8 Schlusswort

Unsere Arbeitswelt erfordert Flexibilität, Innovationskraft und Durchhaltevermögen. Ich bin überzeugt, dass Angst – wie überall – das Weiterkommen, das Lösungen-Finden und das Miteinander hemmen, wenn nicht verhindern. Veränderungen sind aus der Retrospektive betrachtet selten etwas Schlechtes (gewesen) – und Veränderungen stehen an und werden uns begleiten. Wer hätte vor ein paar Jahren an den herrschenden Fachkräftemangel gedacht – und an die Möglichkeit, dass Gemeinderäte ein Überpensum bewilligen, um anderen Steuerämtern einen Springer bereitstellen zu können? Durfte unsere weitgehend exakte, vielleicht auch penible, Veranlagungspraxis bzw. das überaus gesetzeskonforme Taxieren der Effizienz gegenübergestellt werden? War die Funktion und Arbeitsweise der SteuerkommissärInnen jemals konkret ein Thema? Es gibt weitere spannende, teils auch provokative Fragen...

Von unserer Seite her ist festzuhalten, dass die Herausforderungen die Zusammenarbeit mit unserem primären Partner, dem KStA, festigen. Wir freuen uns insbesondere auf die Diskussionen innerhalb der paritätischen Arbeitsgruppen und sind auf den Output in Sachen Zukunft gespannt. Die Steuerlandschaft wird sich wandeln – und Mitwirken, Mitdenken ist der beste Ansatz, damit umzugehen.

Neben dem rein menschlichen Arbeitsprozess wird uns auch die KI beschäftigen. Integriert in unseren Alltag ist sie längst – im beruflichen Umfeld sind andere Kantone deutlich weiter als der Aargau und nutzen KI intensiv(er) beim Veranlagern. Wir müssen uns hier vorwärtsbewegen – interessante Einblicke planen wir für das nächste News-Forum.

Letztlich kann auch die politische Ebene nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist besser, vorausschauend zu denken und zu handeln, als vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Offene Diskussionen über die vermehrt auftretende Problematik der verwaisten Stellen innerhalb der Verwaltung oder über die sinnvolle Grösse eines Gemeindesteueramtes sind zu führen – den Kopf in den Sand stecken und auf Wunder zu warten, führt nicht zum Ziel.

Im Hoffen, diese Zeilen mögen euch sowohl unterhalten als auch zum Nachdenken angeregt haben, bedanke ich mich für das Interesse an unserer Verbands-/Vorstandsarbeit und wünsche der Leserschaft einen schönen Herbst.

Kollegiale Grüsse



Tanja Ferra
Präsidentin